



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer

Der Kleinunternehmer im In- und Ausland

Das nehmen Sie mit

Mit der Richtlinie 2020/285 einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine grundlegende Reform der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerbefreiung. Die österreichische Umsetzung erfolgt im Rahmen des AbgÄG 2024.

Herzstück der ab 1.1.2025 in Kraft tretenden Reform ist die Ausweitung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerbefreiung auf nicht ansässige Unternehmer. Dh auch ausländische Unternehmer können die Kleinunternehmerbefreiung in Österreich künftig in Anspruch nehmen. Umgekehrt können auch inländische Unternehmer als Kleinunternehmer in anderen Mitgliedstaaten von der Umsatzsteuer befreit sein. Darüber hinaus ergeben sich auch weitere Änderungen für die inländische Kleinunternehmerbefreiung.

Machen Sie sich mit den aktuellen Neuerungen vertraut und lernen Sie was Sie als Kleinunternehmer im In- und Ausland beachten müssen.

Ihr Programm im Überblick

Kleinunternehmerbefreiung in Österreich:

- Änderungen für inländische Kleinunternehmer hinsichtlich österreichischer Umsatzsteuer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994)
- Ausweitung der inländischen Befreiung auf andere EU Unternehmer

Kleinunternehmerbefreiung in anderen Mitgliedstaaten – Nutzung durch österreichische Unternehmer:

- Registrierung zum „SME Schema“
- Einreichung quartalsweiser Meldungen
- Beendigung und Ausschluss

Interessant für

- Kleinunternehmer und Unternehmer
- Steuerberater
- Buchhaltungskräfte

Referent*in



Dr. Stephanie Zolles BA

Referentin in der Umsatzsteuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
25.10.2024	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 410,-
08.10.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 410,-

Beratung & Buchung



Erwin Skenderi

+43 1 713 80 24-83 [✉ erwin.skenderi@ars.at](mailto:erwin.skenderi@ars.at)